

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3129/2023

22. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.	Sachantrag 135 – Neue PV-Anlagen auf bzw. an städtischen Liegenschaften			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	lb	Erstelldatum	29.11.2023	
Verfasser	Billeter, Lucia	Zuständiges Amt	Amt 4	
Sachgebiet	43 Stadtentwicklung, Verkehrsplanung, Klimamanagement	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Kenntnisnahme/ Entscheidung	29.11.2023	Ö

Anlagen:	01 – Beschlussbuchauszüge Klimastrategie 02 – SA Nr. 135 Neue PV-Anlagen auf bzw. an städtischen Liegenschaften
----------	--

Beschlussvorschlag aus dem Sachantrag:

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die im Haushalt pro Jahr eingestellten 300.000 Euro für „zukünftige PV-Anlagen“ (HOCH240055, Immobilienmanagement) jeweils möglichst vollständig in neue PV-Anlagen auf kommunalen Liegenschaften zu investieren.
2. Haushaltsreste werden jeweils auf das Folgejahr übertragen
3. An den städtischen Wohngebäuden werden möglichst Balkon- bzw. Fassaden-PV-Anlagen installiert, um die Mieterinnen und Mieter bei den Stromkosten zu entlasten.

Beschlussvorschlag der Stadtverwaltung:

1. Der Sachantrag 135 wurden bereits im Rahmen der Erstellung der Klimastrategie geprüft und weitestgehend berücksichtigt. Die Behandlung des Sachantrags ist damit abgeschlossen.

Referent/in		Zierl, Dr. / ÖDP	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				mittel
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Der Sachantrag Nr. 135/2020-2026 ist am 21.04.2023 eingegangen. Gegenstand des Antrags ist die Installation von PV-Anlagen auf und an städtischen Liegenschaften. (siehe Anlage 2)

Innerhalb der bereits im Mai behandelten Klimastrategie für die Stadtverwaltung (Sitzungsvorlage Nr. 3004/2023), wurde auch eine Solarpflicht auf öffentlichen Gebäuden beschlossen (Anlage 1). An einer Umsetzung wird fortlaufend gearbeitet. Auch wird geprüft, ob ein erstes städtisches Mietshaus mit einem Mieterstrommodell ausgestattet werden kann. Balkonkraftwerke für städtische Mietwohnungen werden von Seiten der Verwaltung als kritisch bewertet, da die nicht bestehenden Eigentumsverhältnisse der Anlagen durch die Mieter und der etwaigen Haftbarkeit bei Beschädigungen, ein nicht kalkulierbarer Aufwand für die Verwaltung darstellt. Daher wird dieser Vorschlag als nicht zielführend abgelehnt. Wenn der Erstversuch des Mieterstroms erfolgreich ist, sollen den Mieter*innen der Stadt diese Möglichkeit der Solarstromnutzung in weiteren städtischen Mietshäusern angeboten werden.

Der Wunsch des Übertrags der Haushaltsreste wurde an die Stadtkämmerei weitergegeben.

Dem Sachantrag 135 wurde weitestgehend entsprochen und ist abgeschlossen.